

„Steuern fließen ganz — oder teilweise“

Steuerprotest und -verweigerung sind doch nicht so aussichtslos, wie viele glauben und glauben machen, die in Wirklichkeit Angst vor dem Finanzamt und den Gerichten haben. Jedenfalls bringt ein mutiger Versuch mehr ein, als die Teilnahme an immer noch einem Friedensfest.

Birgit Heep ist 22 Jahre alt und „noch nie aufgefallen“, wie sie von sich selbst sagt. Ihr Lebenslauf könnte nicht gradliniger sein: Realschulabschluß mit 16, Lehre als Steuerfachgehilfin in zweieinhalb statt der üblichen drei Jahre abgeschlossen, mit 18 einen Kollegen geheiratet, den sie in der Lehrzeit kennenlernte und seither halbtags bei einem Steuerberater beschäftigt.

1981 schließt Birgit sich der Friedensbewegung an. Am 10. Februar 1982 schickt sie ihrem Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 1982. Sie verlangt, daß von den 3.000 DM Lohnsteuer, die sie in diesem Jahr voraussichtlich zahlen wird, 10 Prozent, also 300 Mark, zusätzlich als „Werbungskosten“ steuermindernd angerechnet werden sollen. Ferner beantragt sie, „einen Betrag von 2.000 DM (vorsichtig geschätzt)“ als weitere Werbungskosten absetzen zu dürfen. Birgit begründet dies so:

„Ich zahle u.a. Branntwein-, Bier-, Kaffee-, Leuchtmittel-, Mineralöl-, Salz-, Schaumwein-, Tabak-, Tee- und Zuckersteuer. Hinzu kommen noch in den Verkaufspreis einkalkulierte Zölle. Auf diesen Verkaufspreis entrichte ich dann noch einmal in der Regel 13 % Umsatzsteuer!“

Warum sie diese, nun insgesamt 2.300 Mark mehr im Jahr 1982 von ihrem steuerpflichtigen Einkommen „absetzen“ will, ist COURAGE-Leserinnen sicher nicht so neu. In Birgits Worten:

„Diese Steuern fließen ganz oder teil-

weise dem Bund zu und somit auch den Einzelhaushaltspänen Verteidigung (14) und Verteidigungslasten (35). Da ich diese Steuern im Laden nicht verweigern kann, wende ich mich direkt an Sie und bitte um Anerkennung des genannten Betrages... (es) ergibt sich durch Ansatz der Werbungskosten eine „Ersparnis“ von ... 506DM jährlicher Lohnsteuer. Mir ist bekannt, daß ich als Staatsbürgerin zur Steuerzahlung verpflichtet bin, doch kann ich den Gesetzen keine Verpflichtung entnehmen, die besagt, daß ich meinen eigenen Tod und den meiner Mitmenschen finanzieren muß.

J e d e r hat ein Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (GG Art. 2). Ich zahle die Kriegssteuern nicht freiwillig!!!

Mit friedlichen Grüßen B. Heep“

Der Bearbeiter am Finanzamt muß den Antrag nicht ganz ernst genommen haben. Jedenfalls kam am 12.02. postwendend ein Bescheid an „Herrn und Frau Karl-Heinz Heep: Der Arbeitnehmer“ habe Aufwendungen in der Höhe, wie Birgit sie geltend machte, „durch Vorlage von Belegen... nachzuweisen oder glaubhaft zu machen.“

Nichts leichter als das, fand die Steuerfachgehilfin, sandte eine Aufstellung über den Bundshaushalt 1982 „zur Kenntnis“ und erhob Einspruch. Erneut erklärte sie, „mit noch friedlichen Grüßen“, ihr Anliegen, rügte allerdings einen „Formfehler: So erging der Bescheid an meinen Ehemann, obwohl er weder Antragsteller ist noch den Antrag mit unterschrieben hat.“

Das war im März. Erst nachdem Birgit gemahnt hatte, entschied das Finanzamt Berlin-Neukölln-Süd Ende Juni über den Einspruch. Ein Mensch namens Senf wies ihn als „unbegründet“ zurück, ohne sich mit den Argumenten Birgit Heeps auseinanderzusetzen. Von „stän-

diger Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes“ ist da die Rede, derzufolge Werbungskosten „alle Aufwendungen, die durch das Arbeitsverhältnis veranlaßt sind“, seien. Nichts anderes hatte die listige Birgit geschrieben.

Lediglich in dem guten Rat: Es bleibe „jedem Konsumenten unbenommen, die Höhe seines Anteils an Steuern und Zöllen... selbst zu bestimmen, z.B. durch Verzicht oder Einschränkung des Verbrauches...“ kann Frau eine Spur inhaltlichen Eingehens auf ihr Begehren finden.

Die Steuerprotestlerin Heep reichte alsbald eine ausführlich begründete Klage zum Finanzgericht ein: Sie fühle sich in ihren verfassungsmäßigen Grundrechten (Artikel 1, 2, 4, 26) „in vielfältiger Weise verletzt, wenn ich an einen Staat, dessen Regierung den Angriffskrieg vorbereitet, mit meinen Steuergeldern aktiv Beihilfe... zu leisten gezwungen werde.“ Das Finanzamt selbst habe geschrieben, Werbungskosten müßten „der Einnahmeerzielung dienen“, „wenn aber weiter ausgerüstet wird“ — schreibt sie —, werde es „schon bei den ersten Einsätzen von Atomwaffen, Neutronenbomben und/oder chemischen Kampfstoffen uns alle nicht mehr geben. — Dann ist auch nichts mehr mit der Einnahmeerzielung.“

Es geschah ein kleines Wunder: Obwohl es ein Gesetz zur Entlastung der Finanzgerichtsbarkeit gibt, obwohl Experten prophezeit hatten, daß Klagen von politisch motivierten Steuerklägern ohne Verfahren als „unzulässig“ zurückgewiesen werden würden, bekam Birgit Heep einen mündlichen **Verhandlungstermin** eingeräumt. Es ist der **Freitag, 29. Oktober, 10 Uhr** (öffentliche Verhandlung) **vor dem Finanzgericht Berlin, Raum 436 in der Kleiststraße 23-26, Berlin 30.** Birgit wird sich selbst vertreten.

Sophia Schultze